

Publizitätsvorlage für Zwischengeschaltete Stellen

Textbausteine für ZwiSten

Dokumenteninformation:

Inhalt:	Textbausteine für ZwiSten zur Überbindung der Publizitätsvorschriften an Begünstigte
Anwendungsbereich:	ZwiSten
Version:	4
Gültig ab:	1.2.2021
Dokument erstellt von:	Mag. Claudia Anreiter
Freigegeben durch:	DI Markus McDowell

Änderungshistorie:

Version	Kurzbeschreibung der Änderungen	Gültig ab	G.Z.
1.0	Erstfassung ZwiSt JF	10.12.2015	3.41 – 1635/15
2.0	Div. Präzisierungen, Logo s/w	17.12.2015	3.41 – 2317/15
2.1	Div. Präzisierungen	27.1.2016	3.41 – 153/16
3.0	Gültigkeit Publizitätsvorschriften	2.8. 2018	3.41 – 1934/18
4.0	Aktualisierung REACT-EU	1.2.2021	3.41 – 146/21

Diese Textbausteine für den Publizitätsleitfaden werden den Zwischengeschalteten Stellen von der Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt und können bei Bedarf mit landes- und förderstellerspezifischen CI-Bestimmungen ergänzt bzw. in die Publizitätsbestimmungen der Förderstelle integriert werden.

Textbausteine können sprachlich verändert werden, Inhalte müssen sinngemäß erhalten bleiben. Der Begünstigte ist von der Förderstelle über seine Publizitätsverpflichtungen zu informieren.

Verpflichtende Bestimmungen zur Publizität für Empfänger von Förderungen aus dem IWB/EFRE-Programm 2014-2020 in Österreich inklusive REACT-EU

Der vorliegende Leitfaden enthält Publizitätsbestimmungen für Projektträger, die IWB/EFRE-Förderungen erhalten. Diese Bestimmungen sind von der Förderstelle dem Projektträger zu überbinden und deren Einhaltung ist zu prüfen. Für Projekte aus den Programmprioritäten 1 bis 6 sind die Bestimmungen aus Abschnitt I. zu überbinden, für Projekte aus der Programmpriorität 7 – REACT-EU, die Bestimmungen aus Abschnitt II.

Der Leitfaden basiert auf den folgenden Verordnungen, die im Zweifelsfall die einzig verbindlichen Gesetzestexte darstellen:

- Verordnung (EU) 1303/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates, Anhang XII, 2.2.
- Durchführungsverordnung (EU) 821/2014 der Kommission, Art. 4 und 5, Anhang II.
- Verordnung (EU) 2020/2221 des europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der VO 1303/2023 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Bestimmungen für REACT-EU, Art. 1 (14)

Die Verordnungstexte können auf www.efre.gv.at eingesehen und heruntergeladen werden.

I. Bestimmungen für IWB/EFRE-Projekte aus Priorität 1 bis 6

Ein Begünstigter, der für die Durchführung eines Projektes (=eines Vorhabens) eine IWB/EFRE-Finanzierung erhält, ist verpflichtet, alle am Projekt Beteiligten sowie die Öffentlichkeit über die Durchführung des Vorhabens und die Unterstützung durch den „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) zu informieren. Die vorliegenden Verpflichtungen zu Information und Kommunikation gelten ab Abschluss des (Förder-)Vertrages und sind fixer Bestandteil desselben. **Die Nichteinhaltung der Vorschriften kann zur Aufhebung der IWB/EFRE-Förderung bzw. zu einer Rückforderung bereits ausgezahlter Fördergelder führen.** Bei allen Fragen rund um die vorliegenden Bestimmungen gibt die abwickelnde Förderstelle gerne Auskunft, bitte wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner, Ihre Ansprechpartnerin.

1. IWB/EFRE-Programmlogo auf Publikationen und Unterlagen

Alle Publikationen im Web- und Printformat, die sich auf die Durchführung eines Vorhabens beziehen und für Kommunikation nach innen oder nach außen (z.B. an Mitarbeiter, Projektpartner, Kunden) erstellt werden, müssen an prominenter und gut sichtbarer Stelle das IWB/EFRE-Programmlogo aufweisen:

- Das Programmlogo ist vollfarbig auf weißem Hintergrund zu verwenden, eine einfarbige Reproduktion ist nur in begründeten Fällen zulässig.
- Das Logo ist stets deutlich sichtbar und derart zu platzieren, dass es auffällt. Platzierung und Größe müssen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments stehen.
- Werden zusätzlich weitere Logos dargestellt, ist das EU-Emblem (=EU-Fahne ohne Schriftzug) mindestens genauso hoch ODER mindestens genauso breit wie das größte der anderen Logos darzustellen.



- Der Schriftzug „Europäische Union“ muss lesbar sein, die Lesbarkeit des Schriftzuges „Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.“ ist bei kleinen Darstellungen nachrangig.

2. Maßnahmen während der Durchführung eines Vorhabens

2.1 Information auf der Webseite des Begünstigten

Sofern der Begünstigte über eine Webseite verfügt (Unternehmens- oder Projektwebseite), sind während der Durchführung eines Vorhabens folgende Maßnahmen umzusetzen:

1) IWB/EFRE-Programmlogo:

- a. Das IWB/EFRE-Programmlogo ist auf der Startseite bzw. auf der Unterseite des Projektes zu platzieren.
- b. Das Logo muss innerhalb des Sichtfensters sichtbar sein, ohne dass gescrollt werden muss. Bei der mobilen Version einer Webseite kann diese Anforderung für die Darstellung auf kleinen Endgeräten (zB Smartphones) entfallen.
- c. Das Logo ist vollfarbig auf weißem Hintergrund darzustellen.

2) Projektbeschreibung: Es ist eine Projektbeschreibung von mindestens 250 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zu veröffentlichen, die die Projektziele und/oder -ergebnisse sowie die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union enthält.

Formulierungsbeispiel finanzielle Unterstützung: „Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert“.

3) An geeigneter Stelle ist auf die IWB/EFRE Webseite www.efre.gv.at zu verlinken.

Formulierungsbeispiel: „Nähere Informationen zu IWB/EFRE finden Sie auf www.efre.gv.at“

2.2 Plakat

Während der Durchführung eines Vorhabens, muss, ausgenommen für Projekte aus Punkt 2.3, ein Plakat mit der Mindestgröße DIN A3 am Projektstandort angebracht werden. **Die verpflichtend zu verwendende Druckvorlage für das A3-Plakat wird Begünstigten kostenlos zur Verfügung gestellt.** Bitte wenden Sie sich an Ihre Förderstelle.

Das Plakat ist vom Begünstigten zu drucken bzw. auf beliebigem Material zu produzieren, wobei die Mindestgröße DIN A3 eingehalten werden muss. Es ist an einer für die Öffentlichkeit sichtbaren Stelle, z.B. im Eingangsbereich, anzubringen und enthält folgende Bestandteile:

- IWB/EFRE-Programmlogo
- Projektname
- Kurze Projektbeschreibung
- Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Union

2.3 Hinweisschild bei großen Bauvorhaben

Während der Durchführung eines Vorhabens mit dem **Infrastruktur- oder Bauvorhaben** finanziert werden und bei dem die **öffentliche Unterstützung mehr als 500.000 Euro** beträgt, ist vorübergehend ein Hinweisschild an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen. Das Hinweisschild muss der Größe und Art des Vorhabens entsprechen und folgende Bestandteile aufweisen.

- IWB/EFRE-Programmlogo
- Bezeichnung des Vorhabens, (Formulierung z.B. aus dem Fördervertrag)
- Hauptziel des Vorhabens, wie z.B. die Maßnahmenbezeichnung

Die Bestandteile können z.B. in eine Bautafel integriert werden, müssen aber in diesem Fall als Einheit erkennbar sein und gemeinsam mindestens 25 % der Fläche der Tafel einnehmen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Förderstelle.

3. Permanente Erinnerungstafel

Spätestens drei Monate nach Projektabschluss ist bei einer **öffentlichen Unterstützung von mehr als 500.000 Euro** eine gut sichtbare Erinnerungstafel anzubringen, wenn es sich

- um ein Bau- oder Infrastrukturprojekt
- oder um den Erwerb eines materiellen Gegenstandes handelt.

Die Erinnerungstafel wird durch die Verwaltungsbehörde zentral produziert und dem Begünstigten kostenlos zur Verfügung gestellt, für Abwicklung und Produktion wenden Sie sich bitte an Ihre Förderstelle. Die Tafel ist auf Dauer anzubringen und enthält folgende Bestandteile:

- IWB/EFRE-Programmlogo
- Bezeichnung des Vorhabens
- Hauptziel des Vorhabens

4. Veröffentlichung der Projektliste auf www.efre.gv.at

Mit der Unterzeichnung des Kofinanzierungsvertrags erklärt sich der Begünstigte damit einverstanden, dass Daten des geförderten Projektes im Internet veröffentlicht werden. Die Projekt- oder Vorhabensliste wird ab Mitte 2016 auf www.efre.gv.at mit folgenden Daten veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert:

- Name des Begünstigten – es werden ausschließlich juristische Personen angeführt, keine natürlichen Personen!
- Bezeichnung des Vorhabens
- Zusammenfassung des Vorhabens
- Beginn- und Enddatum des Vorhabens
- Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens
- Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse
- Name der Interventionskategorie
- PLZ, Land
- Optional: Projektwebseite bzw. Webseite des Begünstigten

5. Technische Hinweise Logodarstellung

Das IWB/EFRE-Logo wird Begünstigten in verschiedenen Ausführungen bei der zuständigen Förderstelle oder auf www.efre.gv.at zum Download zur Verfügung gestellt. Das Logo darf nicht verändert werden. Die Darstellung erfolgt online ausschließlich vollfarbig, in Printformaten kann in begründeten Ausnahmefällen die Darstellung einfarbig „blau“ oder „schwarz“ erfolgen.

Färbige Darstellung:



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

Einfärbig blau:



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

Einfärbig schwarz: Anwendung ausschließlich auf weißen Flächen



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

Logo-Variante Hochformat:

Europäische Union

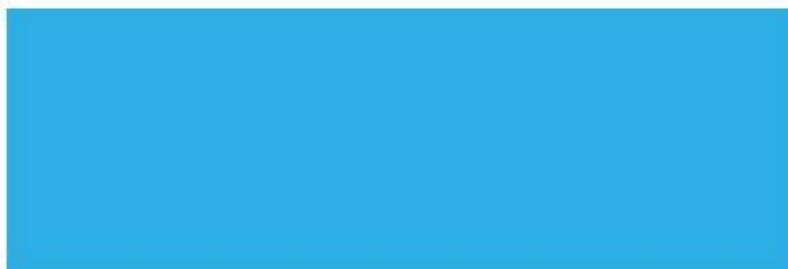


In begründbaren Ausnahmefällen ist diese hochstehende Logovariante (ausschließlich vollfarbig) erlaubt. Bitte kontaktieren Sie dazu Ihre Förderstelle.



Investitionen in Wachstum
& Beschäftigung.
Österreich.

Farbdefinitionen:



EFRE-Light-Cyan
PANTONE 298C
CMYK: 70/10/0/0
RGB: 105/174/227
HEX: #69aee3



Pantone Reflex Blue
CMYK: 100/80/0/0
RGB: 0/51/153
HEX: #003399



Pantone Yellow
CMYK: 0/0/100/0
RGB: 255/204/0
HEX: #FFCC00

II. Bestimmungen für IWB/EFRE-Projekte mit Mitteln aus REACT-EU (Priorität 7)

Ein Begünstigter, der für die Durchführung eines Projektes (=eines Vorhabens) eine IWB/EFRE-Finanzierung erhält, ist verpflichtet, alle am Projekt Beteiligten sowie die Öffentlichkeit über die Durchführung des Vorhabens und die Unterstützung durch den „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) aus den zusätzlichen Mitteln von REACT-EU zu informieren. Die vorliegenden Verpflichtungen gelten ab Abschluss des (Förder-)Vertrages und sind fixer Bestandteil desselben. **Die Nichteinhaltung der Vorschriften kann zur Aufhebung der IWB/EFRE-Förderung bzw. zu einer Rückforderung bereits ausgezahlter Fördergelder führen.** Bei allen Fragen rund um die vorliegenden Bestimmungen gibt die abwickelnde Förderstelle gerne Auskunft, bitte wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner, Ihre Ansprechpartnerin.

1. Logodarstellungen auf Publikationen und Unterlagen

Alle Publikationen im Web- und Printformat, die sich auf die Durchführung eines Vorhabens beziehen und für Kommunikation nach innen oder nach außen (z.B. an Mitarbeiter, Projektpartner, Kunden) erstellt werden, müssen das IWB/EFRE-Programmlogo und das REACT-EU-Logo aufweisen.

1.1 IWB/EFRE-Programmlogo

Das IWB/EFRE-Programmlogo muss an prominenter und gut sichtbarer Stelle platziert werden:

- Das Programmlogo ist vollfarbig auf weißem Hintergrund zu verwenden, eine einfarbige Reproduktion ist nur in begründeten Fällen zulässig.
- Das Logo ist stets deutlich sichtbar und derart zu platzieren, dass es auffällt. Platzierung und Größe müssen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments stehen.
- Werden zusätzlich weitere Logos dargestellt, ist das EU-Emblem (=EU-Fahne ohne Schriftzug) mindestens genauso hoch ODER mindestens genauso breit wie das größte der anderen Logos darzustellen.



- Der Schriftzug „Europäische Union“ muss lesbar sein, die Lesbarkeit des Schriftzuges „Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.“ ist bei kleinen Darstellungen nachrangig.

1.2 REACT-EU-Logo

Eine Platzierung des REACT-EU-Logos direkt neben dem IWB/EFRE-Programmlogo ist nicht erforderlich, eine Darstellung in der Nähe desselben ist aber wünschenswert.

- Die Größe des REACT-EU-Logos muss im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments stehen.
- Der Schriftzug muss lesbar sein, bei kleineren Darstellungen ist die Lesbarkeit von „REACT-EU“ ausreichend.

REACT-EU ALS TEIL DER
REAKTION DER UNION AUF DIE
COVID-19-PANDEMIE FINANZIERT.

2. Maßnahmen während der Durchführung eines Vorhabens

2.1 Information auf der Webseite des Begünstigten

Sofern der Begünstigte über eine Webseite verfügt (Unternehmens- oder Projektwebseite), sind während der Durchführung eines Vorhabens folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1) IWB/EFRE-Programmlogo:
 - a. Das IWB/EFRE-Programmlogo ist auf der Startseite bzw. auf der Unterseite des Projektes zu platzieren.
 - b. Das Logo muss innerhalb des Sichtfensters sichtbar sein, ohne dass gescrollt werden muss. Bei der mobilen Version einer Webseite kann diese Anforderung für die Darstellung auf kleinen Endgeräten (zB Smartphones) entfallen.
 - c. Das Logo ist vollfarbig auf weißem Hintergrund darzustellen.
- 2) Projektbeschreibung: Es ist eine Projektbeschreibung von mindestens 250 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zu veröffentlichen, die die Projektziele und/oder -ergebnisse enthält.
- 3) An geeigneter Stelle ist das **REACT-EU-Logo** zu platzieren, der Schriftzug muss lesbar sein.
- 4) An geeigneter Stelle ist auf die IWB/EFRE Webseite www.efre.gv.at zu verlinken.
Formulierungsbeispiel: „Nähere Informationen finden Sie auf www.efre.gv.at“

2.2 Plakat

Während der Durchführung eines Vorhabens, muss, ausgenommen für Projekte aus Punkt 2.3, ein Plakat mit der Mindestgröße DIN A3 am Projektstandort angebracht werden. **Die verpflichtend zu verwendende Druckvorlage für das A3-Plakat „REACT-EU“ wird Begünstigten kostenlos zur Verfügung gestellt.** Bitte wenden Sie sich an Ihre Förderstelle.

Das Plakat ist vom Begünstigten zu drucken bzw. auf beliebigem Material zu produzieren, wobei die Mindestgröße DIN A3 eingehalten werden muss. Es ist an einer für die Öffentlichkeit sichtbaren Stelle, z.B. im Eingangsbereich, anzubringen und enthält folgende Bestandteile:

- IWB/EFRE-Programmlogo und REACT-EU-Logo
- Projektname
- Kurze Projektbeschreibung
- Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Union

2.3 Hinweisschild bei großen Bauvorhaben

Während der Durchführung eines Vorhabens mit dem **Infrastruktur- oder Bauvorhaben** finanziert werden und bei dem die **öffentliche Unterstützung mehr als 500.000 Euro** beträgt, ist vorübergehend ein Hinweisschild an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen. Das Hinweisschild muss der Größe und Art des Vorhabens entsprechen und folgende Bestandteile aufweisen.

- IWB/EFRE-Programmlogo und REACT-EU-Logo
- Bezeichnung des Vorhabens, (Formulierung z.B. aus dem Fördervertrag)
- Hauptziel des Vorhabens, wie z.B. die Maßnahmenbezeichnung

Die Bestandteile können z.B. in eine Bautafel integriert werden, müssen aber in diesem Fall als Einheit erkennbar sein und gemeinsam mindestens 25 % der Fläche der Tafel einnehmen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Förderstelle.

3. Permanente Erinnerungstafel

Spätestens drei Monate nach Projektabschluss ist bei einer **öffentlichen Unterstützung von mehr als 500.000 Euro** eine gut sichtbare Erinnerungstafel anzubringen, wenn es sich

- um ein Bau- oder Infrastrukturprojekt
- oder um den Erwerb eines materiellen Gegenstandes handelt.

Die Erinnerungstafel wird durch die Verwaltungsbehörde zentral produziert und dem Begünstigten kostenlos zur Verfügung gestellt, für Abwicklung und Produktion wenden Sie sich bitte an Ihre Förderstelle. Die Tafel ist auf Dauer anzubringen und enthält folgende Bestandteile:

- IWB/EFRE-Programmlogo und REACT-EU-Logo
- Bezeichnung des Vorhabens
- Hauptziel des Vorhabens

4. Veröffentlichung der Projektliste auf www.efre.gv.at

Mit der Unterzeichnung des Finanzierungsvertrags erklärt sich der Begünstigte damit einverstanden, dass Daten des geförderten Projektes im Internet veröffentlicht werden. Die Projekt- oder Vorhabensliste wird auf www.efre.gv.at mit folgenden Daten veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert:

- Name des Begünstigten – es werden ausschließlich juristische Personen angeführt, keine natürlichen Personen!
- Bezeichnung des Vorhabens
- Zusammenfassung des Vorhabens
- Beginn- und Enddatum des Vorhabens
- Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens
- Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse
- Name der Interventionskategorie
- PLZ, Land
- Optional: Projektwebseite bzw. Webseite des Begünstigten

5. Technische Hinweise Logodarstellungen

Die Logos werden Begünstigten in verschiedenen Ausführungen bei der zuständigen Förderstelle oder auf www.efre.gv.at zum Download zur Verfügung gestellt und dürfen nicht verändert werden.

5.1 IWB/EFRE-Programmlogo

Die Darstellung erfolgt online ausschließlich vollfarbig, in Printformaten kann in begründeten Ausnahmefällen die Darstellung einfarbig „blau“ oder „schwarz“ erfolgen.

Färbige Darstellung:



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

Einfärbig blau:



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

Einfärbig schwarz: Anwendung ausschließlich auf weißen Flächen



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

Logo-Variante Hochformat:

Europäische Union



In begründbaren Ausnahmefällen ist diese hochstehende Logovariante (ausschließlich vollfarbig) erlaubt. Bitte kontaktieren Sie dazu Ihre Förderstelle.



Investitionen in Wachstum
& Beschäftigung.
Österreich.

5.2 REACT-EU-Logo

Die Darstellung erfolgt online ausschließlich zweifärbig, in Printformaten kann in begründeten Ausnahmefällen die Darstellung einfärbig „blau“ oder „schwarz“ erfolgen.

Zweifärbige Darstellung:



Einfärbig blau oder schwarz:



Einfärbig weiß:



4.3 Farbdefinitionen:



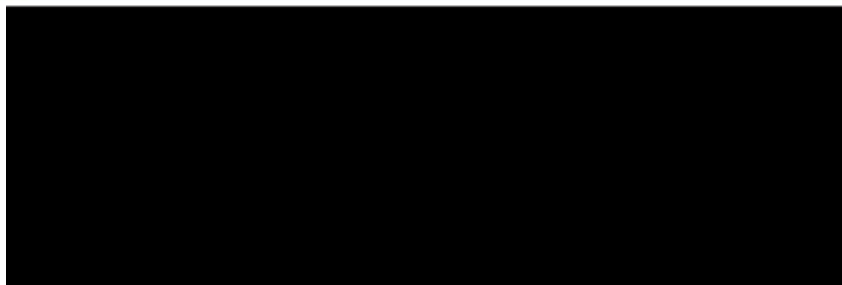
EFRE-Light-Cyan
PANTONE 298C
CMYK: 70/10/0/0
RGB: 105/174/227
HEX: #69aee3



Pantone Reflex Blue
CMYK: 100/80/0/0
RGB: 0/51/153
HEX: #003399



Pantone Yellow
CMYK: 0/0/100/0
RGB: 255/204/0
HEX: #FFCC0



Pantone Process Black C
CMYK: 0/0/0/100
RGB: 29/29/27
HEX: #1d1d1b

